

aktuely
HEUSS-KNAPP
GYMNASIUM
HEILBRONN

Ausgabe 5 Januar 2022



Aktuelles aus der Schule

Liebe Eltern, liebe Lehrkräfte, liebe Schülerinnen und Schüler und Freunde unserer Schule,

ich hoffe, Sie konnten die Weihnachtsfeiertage und die Zeit „zwischen den Jahren“ genießen und im Kreis Ihrer Lieben zumindest ein bisschen abschalten. Es freut mich sehr, wenn Sie alle gesund ins neue Jahr gekommen sind. Leider begleitet uns die Pandemie nun auch noch ins dritte Jahr, und wir werden auch weiterhin alles uns Mögliche tun müssen, um ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie und Euch alle, mit den Hygieneanstrengungen nicht nachzulassen, da unser oberstes Ziel neben der Gesundheit aller Mitglieder der Schulfamilie immer auch die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts sein muss.

Aus den aktuellen Vorgaben und Verordnungen habe ich für unsere Schule einen Hygieneplan erstellt, der uns alle (hoffentlich) bestmöglich schützt. Bitte achten Sie / achtet auf:

1. Tests/Quarantänepflicht

- Seit dem 17. Januar 2022 müssen sich alle am Schulleben beteiligten Personen, die nicht vollständig immunisiert sind, dreimal wöchentlich einem Test unterziehen.

Als vollständig immunisiert und damit von der Testpflicht befreit gelten:

- alle Personen, die geboostert sind,
- alle Personen, deren Zweitimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- alle Personen, deren Genesung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- alle Personen, deren Erstimpfung nach einer Genesung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- alle Schüler*innen bis zum Alter von einschl. 17 Jahren, die vollständig geimpft sind und deren letzte Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Entsprechende Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

- Tritt in einer Klasse/Lerngruppe ein positives Testergebnis auf, unterliegt nur der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin der Absonderungspflicht. Alle Schüler*innen der betreffenden Klasse/Lerngruppe müssen sich für die Dauer von fünf Schultagen täglich einem Test unterziehen.
- Das Kontaktpersonen-Management macht seit dem 12.1.2022 keine Unterscheidung mehr zwischen den einzelnen Virusvarianten, d.h. Omikron-Infektionen unterliegen dem gleichen Procedere wie Wildtyp oder Delta-Variante.
- Wird gelüftet und werden Masken getragen, dann gilt: Es wird keine Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsämter eingeleitet, wenn kein relevantes Ausbruchsgeschehen vorliegt. Dies ist erst dann der Fall, wenn fünf oder mehr Infektionen pro Klasse vorliegen bzw. wenn bei Lerngruppen, die keine 25 Schüler*innen umfassen, 20% oder mehr infiziert sind.
- Ende der Isolation von positiv getesteten Personen:
 - ohne Freitestung 10 Tage
 - ab Tag 7 nach Freitestung mittels Schnelltest (in der offiziellen Begründung wird ausgeführt, dass auch PCR-Tests möglich sind)
- Ende der Quarantäne von engen Kontaktpersonen/ Haushaltsangehörigen:

-
- ohne Freitestung 10 Tage
 - ab Tag 7 Freitestung mittels Schnelltest (in der offiziellen Begründung wird ausgeführt, dass auch PCR-Tests möglich sind)
 - für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen gilt: Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
- Die Absonderungspflicht entfällt für sog. quarantänebefreite Personen, d.h. für asymptomatische Personen, die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft oder genesen sind oder bereits geboostert sind.
 - Die Testpflicht besteht auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.
 - Alle Personen, die nicht direkt am Schulleben beteiligt sind, die aber das Schulgelände betreten, müssen einen gültigen 3G-Nachweis mit sich führen.

2. Abstände

- Wenn möglich, sollte ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Vor allem in den Fluren, in den Aufenthaltsbereichen und in der Mensa ist darauf zu achten.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

- In der Schule besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (z.B. KN95, N95, KF94, KF95).
- Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler:
 - beim Essen und Trinken (im Gebäude nicht erlaubt!)
 - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann,
 - bei Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
 - beim fachpraktischen Sportunterricht (s. 4.),
 - teilweise beim Musikunterricht (s. 5.).

4. Fachpraktischer Sportunterricht

- Der fachpraktische Sportunterricht erfolgt ausschließlich kontaktfrei.
- Ausnahmen:
 - zur Prüfungsvorbereitung der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben,
 - für die Basis- und Leistungskurse Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2,
 - für Sicherheits- und Hilfestellungen (mit Maske).

5. Musikunterricht

- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird, ist das Singen in geschlossenen Räumen mit Maske erlaubt.
- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird, ist das Singen im Freien ohne Maske erlaubt.
- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird, ist das Spielen von Blasinstrumenten in sehr großen Räumen (z.B. Aula, Sporthalle) und im Freien erlaubt.

6. Schulveranstaltungen

- Sind Veranstaltungen nicht öffentlich und finden sie in der Schule statt, gelten 3G, Maskenpflicht und Kontaktdatenerfassung. Bsp.: Klassenpflegschaftssitzungen, Schülerratssitzungen, Sitzungen weiterer schulischer Gremien.
- Nehmen an einer Veranstaltung (z.B. Schülerkonzert) auch Eltern, Verwandte und Bekannte teil, gelten die Regeln für öffentliche Veranstaltungen (Alarmstufe 1: 2G, Alarmstufe 2: 2G+ und 50 % Kapazitätsbeschränkung).

7. Mensa

- Vor dem Betreten der Mensa müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- In der Mensa muss zu Personen anderer Klassen/Lerngruppen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur am Platz abgenommen werden.

8. Lüften

- Alle Räume, in denen sich mehr als eine Person aufhält, müssen regelmäßig alle 20 für mindestens fünf Minuten gelüftet werden. Zum Lüften müssen Fenster und Türen vollständig geöffnet werden.
- In den Pausen müssen die Fenster geöffnet bleiben.
- Das Unterrichten bei geöffneten Zimmertüren ist empfehlenswert.

9. Persönliche Hygieneregeln

- Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Ankunft in der Schule, in jeder Pause, nach Husten oder Niesen, vor und nach dem Naseputzen, vor und nach dem Essen und Trinken, nach dem Toilettengang, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Fensterhebeln und müssen die Hände gereinigt werden:
 - Händewaschen mit Flüssigseife 20 bis 30 Sekunden (Aushänge in den Toiletten und an den Waschbecken beachten!)

-
- Händedesinfektion (falls keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht): Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
 - Husten und Niesen müssen auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in die Armbeuge unter Abwendung von anderen Personen erfolgen.
 - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, vor allem Mund, Nase und Augen nicht berühren!
 - Andere Personen nicht umarmen, keine Hände schütteln!
 - Handkontaktstellen wie Tür- und Fenstergriffe, Treppenläufe, Desinfektionsmittelspender etc. so wenig wie möglich mit den Händen anfassen; wenn möglich, Ellenbogen oder Unterarme oder Einwegpapiere benutzen; gegebenenfalls anschließend die Hände waschen oder desinfizieren.

10. Ausschlusspflicht und Meldepflicht

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben/nach Hause gehen (Laufzettel ausfüllen!) und ärztliche Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt und dem RP zu melden.
- Für Erkrankte und Kontaktpersonen gelten die bekannten Quarantäneregeln.

11. Mehrtägige Veranstaltungen

Bis zum 31.3.2022 sind uns alle mehrtägigen Exkursionen und Fahrten untersagt. Ich hoffe, dass wir unsere für die Monate Mai bis Juli 2022 geplanten Aktivitäten durchführen können, aber das hängt von der Entwicklung der Pandemie ab.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese Maßnahmen für alle nach wie vor eine Herausforderung darstellen, und bedanke mich schon jetzt für Ihr / Euer Verständnis und Unterstützung.

Ja, trotz Corona läuft auch unser ganz normaler Schulbetrieb weiter, und das erste Schulhalbjahr neigt sich schon dem Ende zu. In der Woche vom 24.1.-28.1 2022 finden die Notenkonvente für die Jahrgänge 5-12 statt. Am 26.1.2022 beginnt der Konvent für die Jahrgänge 5-10 um bereits um 11.30 Uhr in zwei parallel tagenden Kommissionen, sodass der Unterrichtsbetrieb an diesem Tag für alle Schülerinnen und Schüler bereits um 11.15 Uhr endet. Am Freitag, den 28.1.2022 erhalten alle unsere Schülerinnen und Schüler ihre Halbjahreszeugnisse. Für den 1.2.2022 ist der Infoabend für alle interessierten Viertklasseltern geplant (Beginn um 19.00 Uhr), am 4.2.2022 von 16.00-19.00 Uhr der Elternsprechtag, am 9.2.2022 der Infoabend für Zehntklasseltern und -schüler*innen, und am 24.2.2022 soll unser Tag der Offenen Tür stattfinden. Alle diese Veranstaltungen planen wir nach wie vor als Präsenzveranstaltungen mit 3G (geimpft oder genesen oder aktuelle Testbescheinigung,

jeweils mit Nachweis), aber mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie ist es jederzeit möglich, dass wir kurzfristig umplanen müssen.

Christoph Zänglein

Kindheit und Jugend in der DDR – Zeitzeuge Mario Röllig zu Gast am Elly

„Eine Erinnerungskultur gehört immer den Verfolgten, nicht den Funktionären und Mitläufern“, stellt Mario Röllig, DDR-Flüchtling und Stasi-Opfer, fest und beendet mit diesen nachdenklich stimmenden Worten seinen 90-minütigen Vortrag vor 100 tief beeindruckten Zwölfklässlern in der Mensa des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums.

Mario Röllig begann seinen Vortrag, indem er sein Unverständnis mit Impfgegnern und Coronademonstrierern ausdrückte, die sich selbst in einer „Coronadiktatur“ und in der „DDR 2.0“ wähnen. Törichte Äußerungen dieser Art seien immer „ein Schlag ins Gesicht der damals Verfolgten“. Aufklärung sei die beste Waffe gegen Vorurteile und Unkenntnis, auch gegen die Geschichtsklitterung im Rahmen einer sich ausbreitenden „Ostalgie“, die dem totalitären DDR-Regime „in keiner Weise gerecht wird und die es vom Kindergarten an auf eine Erziehung zum Untertan“ angelegt habe.

Kein Laut ist zu hören, wenn der 1967 in Ost-Berlin geborene Röllig aus seinem Leben in einem totalitären System erzählt. Er habe im Berliner Südosten am Müggelsee eine wunderschöne Kindheit verbracht, auch so manche Lehrer erlebt, „die uns im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu denkenden Menschen machen wollten“. Aber von diesen Wenigen abgesehen, habe der offizielle Lebensbereich mit stets präsentem Militär und Propaganda vor der elterlichen Haustür begonnen.

Befremdliches weiß der 54-Jährige zu erzählen, z.B. von der Schulsportdisziplin „Handgranatenweitwurf“ für neunjährige Grundschulkinder oder einem öffentlichen Tadel wegen eines getragenen T-Shirts mit dem Bild des 74er WM-Kapitäns Franz Beckenbauer darauf. „Ich habe danach lange nicht verstanden, was daran politisch gewesen sein soll“, sagt er heute und schüttelt den Kopf. Völlig unverständlich äußert er sich, wenn heute einzelne Aspekte des Lebens in der DDR verharmlost werden. Ein Schulsystem, welches Eltern von kritisch fragenden Schülern vorlädt und mit Karriereverlust droht, ein Recht auf Arbeit, das aber auch gleich eine Pflicht zur Arbeit beinhaltet und mit zwei Jahren Haft droht, wenn es nicht möglich ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. „Was macht ihr denn, wenn ihr, nur weil bereits eure Eltern studiert haben, nach Klasse 10 die Schule verlassen müsst und euch in einem Zwangssystem keine Lehrstelle offensteht?“ Mit diesen Fragen und ehrlichen Aussagen zu seinem Leben als homosexueller Restaurantfachmann fasziniert der Berliner das Interesse seiner Zuhörer in einer unvergesslichen Geschichtsstunde.

In die Fänge der Staatssicherheit geriet Röllig 1985, als er im Urlaub in Budapest eine Beziehung zu einem West-Berliner Lokalpolitiker aus der Wirtschaftsbranche begann. Obwohl als Kellner bestens bezahlt – gab es doch kaum Restaurants im angeblichen Arbeiter- und Bauernstaat – versuchte er im Sommer 1987 über Ungarn nach

Jugoslawien zu fliehen. Druck und Schikanen waren für den nicht Kooperationswilligen unerträglich geworden. „Meinen damaligen Freund hätte ich niemals verraten“, sagt er heute, obwohl ihm ohne die übliche Wartezeit von acht bis zehn Jahren Auto und Wohnung angeboten worden waren. So war Röllig von einem Stasi-Mann gefragt worden: „Wo wollen Sie wohnen?“ Man werde das klären, wenn er sich als IM verpflichten würde. Mit seinen zwei Worten als Antwort hätten dann die Schikanen begonnen. „Berlin – Charlottenburg!“

Am 25.6.1987 wurde Mario Röllig 100 Meter vor der Freiheit von ungarischen „Kopfgeldjägern mit Schüssen gestoppt“, gefoltert und in Isolationshaft gehalten. „Für diese Schweine keine Tränen!“, berichtet er, auch heute noch tief bewegt, wenn er von seiner fürchterlichen Zeit im Berliner Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen erzählt. Röllig habe mit seinem Fluchtversuch „sein Vaterland verraten und einen Atomkrieg provoziert“. Und dafür wurde der Teenager mit Einzelhaft, Schlafentzug und seelischer Folter gemartert. „Bis heute bin ich der Bundesrepublik dafür dankbar, dass sie 90.000,00 D-Mark für mich bezahlt hat, damit ich über die geheime Freikaufliste der DDR freikam und im März 1988 endlich die DDR verlassen konnte.“ Der 8.3.1988, der Tag der Ankunft in Wolfsburg, sei sein zweiter Geburtstag, den er jedes Jahr feiere. „Endlich raus, endlich frei!“

Heute fungiert Mario Röllig als Zeitzeuge an Schulen und öffentlichen Einrichtungen, führt Besucher durch Hohenschönhausen, gehört dem Vorstand der Berliner CDU an und ist in diversen gemeinnützigen Organisationen tätig. „Dass von diesen Kerlen sich auch nach 1989 niemand für seine Untaten entschuldigt hat, das verstehe ich bis heute nicht“, sagt er kopfschüttelnd zum Schluss.



Christoph Zänglein

Aus den Fachschaften: Französisch

Wieder rekordverdächtige Zahl an DELF-Diplomen verliehen

Die Mühlen der Verwaltung in Frankreich mahlen langsam, doch im Dezember war es endlich so weit : alle 39 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Gemeinschaftsprojektes des Institut français in Verbindung mit dem Kultusministerium Stuttgart haben ihr DELF-Diplom B1 in Farbe und dickem Karton vom Schulleiter Christoph Zänglein überreicht bekommen.

Dies zeigt, dass die Initiative, die es nun seit einigen Jahren gibt, den Schulunterricht enger mit dem Institut français zu verzahnen, Früchte trägt.

Eine normale Französisch-Klassenarbeit in der 10. Klasse kann im Stil einer schriftlichen DELF-Prüfung auf dem dritten Niveau (nach A1 und A2 heißt dies B1) geschrieben werden. Die Aufgaben hierfür kommen aus Stuttgart und sind streng geheim: alle teilnehmenden Schulen in Baden-Württemberg schreiben am gleichen Tag zur gleichen Stunde diese Klassenarbeit.

Diese wird dann wie eine normale Klassenarbeit nach dem üblichen Schlüssel für die 10. Klasse benotet. Die Aufgabentypen entsprechen dem, was im Lehrplan für diesen Jahrgang verlangt wird: Hörverstehen, Leseverstehen, einen kleinen Aufsatz schreiben.

Die Lehrkraft benotet gleichzeitig die Ergebnisse nach der Punktetabelle, die für das DELF-Diplom vorgegeben ist. Für jeden Teil gibt es maximal 25 Punkte.

Das DELF-Diplom beinhaltet aber auch eine mündliche Prüfung. Zu « Sonderkonditionen » von 20 Euro können sich diejenigen, die sich berechnete Hoffnungen darauf machen können, insgesamt die nötigen 50 Punkte zum Bestehen zu erreichen, dann offiziell für das DELF-Diplom und den letzten Teil der Prüfung anmelden und sparen sich so einen Samstagvormittag in der Schule bei einer externen Prüfung und einige Euros.

Diese Sonderkonditionen sind jedoch nur möglich, weil Lehrkräfte des Elly Zusatzschichten einlegen: zunächst haben Frau Beutin, Herr Bergdolt, Frau Engelhardt, Frau Düsseldorf und nun auch Frau Henk zwei lange Tage am Institut français mit anschließender Prüfung verbracht, um die Qualifikation einer DELF-Prüfkraft zu erwerben.

Dann wurden die speziellen Prüfungstypen immer wieder im Unterricht geübt und wurde das nötige Alltagsvokabular aufgebaut, auf welchem das Diplom beruht. Der Unterschied zum normalen Französisch-Unterricht ist nämlich, dass die grammatikalische Richtigkeit und inhaltliches Wissen über Lektüre oder Landeskunde eine geringere Rolle spielen. Dafür muss man zeigen, dass man sich in Alltagssituationen in der Fremdsprache zurechtfindet und sich verständlich machen kann. Da ist ein breiter Wortschatz neben einer gewissen Findigkeit das wichtigste Pfund, mit dem man wuchern kann.

Das kommt vor allem in der 10-12-minütigen mündliche Prüfung zum Tragen, die immer zwei Französisch-Lehrkräfte zusammen abnehmen. Bei an die 40 Prüflingen kommen da einige Stunden zusammen.

Nachdem man sich selbst, seine Familie, seine Interessen, sein Umfeld, seine Zukunftspläne vorgestellt hat, muss man in einem spontanen Rollenspiel beweisen, dass man ein praktisches Problem lösen und mit dem Gegenüber interagieren kann.

Auch nicht anspruchlos ist der dritte Teil, bei dem man in 15-minütiger Vorbereitung die Problemlage bzw. das Thema eines kurzen Textes erfassen soll, woraufhin man eine kleine mündliche Erörterung dazu entwirft, an



deren Ende der Prüfling in eine kurze Diskussion zum Thema mit der Lehrkraft einsteigt. Doch all dies kann man üben.

Die genauen Ergebnisse nach DELF-Bewertung dürfen nach dem schriftlichen Teil nicht bekanntgegeben werden, jedoch ist erlaubt, die Prüflinge eingehend zu beraten, ob die Prüfung erfolgreich beendet werden kann. Besonders leicht ist dies, wenn die 50 Punkte, die zum Bestehen notwendig sind (dies entspricht in etwa der Note 4), schon im schriftlichen Teil erreicht sind. Dann ist nur noch eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten nötig, um das Diplom sein Eigen zu nennen. Das war bei einer ganzen Reihe von SchülerInnen wieder der Fall.

Manchmal ist etwas Überredungskunst nötig, um die Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, das zum Greifen nahe Diplom auch in Angriff zu nehmen. Alle diejenigen, die nach anfänglichem Zögern den Mut hatten, sich der mündlichen Prüfung zu stellen, nehmen aber ein großes Stück Erfahrung mit, wie es ist, mit der Aufregung umzugehen und sich zu bewähren. Spätestens in den zwei mündlichen Abiturprüfungen haben sie dann einen kleinen Erfahrungsvorsprung in diesem Bereich, vom Stolz auf die eigene Leistung ganz zu schweigen.

Die Corona-Zeiten machen den Fremdsprachenunterricht zu einer Herausforderung, gerade in Französisch, das in den von den SchülerInnen gerne angeklickten Youtube-Videos nicht so häufig gesprochen wird wie Englisch: man sieht die Mundbewegung nicht und kann sie so nicht so leicht nachahmen, man hört die Nuancen schlechter und wird schlechter verstanden.

Im Fernunterricht konnte man sich leicht berieseln lassen, ohne dass es so stark auffiel, dass die Aufmerksamkeit ganz wo anders war, es gab weniger Vokabeltests, also wurden auch kaum Vokabeln gelernt...

Dennoch galten die ersten Besuche der neuen Bundesregierung den Amtskolleginnen und -kollegen in Frankreich, denn die europäische Union lebt vom deutsch-französischen Motor, und die Kenntnis der französischen Sprache ist immer noch ein Karrierevorteil im späteren Berufsleben.

Deshalb freut sich die Französisch-Fachschaft, dass durch das Gemeinschaftsprojekt der Französischunterricht in Klasse 10 und potentiell nun auch in Klasse 8 zusätzliche Ziele und Motivation erfährt. Seit vielen Jahren gibt es jedes Jahr Oberstufenkurse in Französisch, und das soll auch so bleiben.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Rahmen der DELF-AG am Ende des letzten Schuljahrs 3 weitere Schülerinnen und ein Schüler die offizielle Prüfung auf dem Niveau A2 bzw. sogar B2 mit Erfolg abgelegt haben und auch ihre Diplome nun erhalten haben. Dieses eigenständige Engagement verdient besondere Anerkennung.

Auch in diesem Jahr nehmen wieder einige KollegInnen mit ihren 10. Klassen am „DELF intégré“ teil. Interessierte aus den anderen Klassen können sich in der DELF-AG auf die externe Prüfung vorbereiten. Wir wünschen ihnen allen, dass ihr Einsatz gleichermaßen von Erfolg gekrönt sein wird.

Ute Düsseldorf

Bildnachweis:

<https://www.institutfrancais.de/fr/leipzig/event/examens-delf-scolaire-17993>

Aus den Fachschaften: NwT

Teilnahme am Wettbewerb Junior.ING



Jedes Schuljahr nehmen unsere NwT-Schülerinnen und -Schüler der 8. Klassen teil am Junior.ING-Wettbewerb der Ingenieurkammern Baden-Württemberg. In den letzten Schuljahren konstruierten wir Brücken, Türme, Stadionsdächer und Kugelbahnen und konnten zur Preisverleihung in den Europapark reisen. Leider entfiel dieser Termin in den letzten beiden Jahren. Dennoch lohnte sich die Teilnahme am Wettbewerb auch hier, denn die Schülerinnen und Schüler lernten viel handwerkliches Geschick und Projektmanagement.

Auch in diesem Schuljahr schrieb die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ein spannendes Projekt als Wettbewerb aus, an dem unsere Achtklässler teilnehmen. Die Aufgabe besteht diesmal darin, eine Sprungschanze aus vorgegebenen Materialien und mit sehr präzisen Vorgaben zu bauen, von der eine Kugel eine möglichst große Sprungweite erzielen kann. Die Maße und Winkel einzuhalten ist eine große Herausforderung, die unsere Schülerinnen und Schüler aber gut meistern. Die ersten Projekte sind fast fertig und sehen sehr vielversprechend aus.

Simone Wiese

Impressum

aktuely informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag und möchte für alle Gremien und Gruppierungen unserer Schule ein regelmäßig erscheinendes Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums Heilbronn.